

Veröffentlichung der Abstimmungsergebnisse der Gemeindeversammlung vom 30. Mai 2023

In Anwendung von § 112 des Stimmrechtsgesetzes werden die Abstimmungsergebnisse der Gemeindeversammlung vom 30. Mai 2023 wie folgt veröffentlicht:

1. Jahresbericht 2022 der Einwohnergemeinde Nebikon

- 1.1 Orientierung
- 1.2 Genehmigung Jahresbericht 2022 mit:
 - dem Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms
 - den Berichten zu den Aufgabenbereichen
 - der Jahresrechnung 2022
 - dem Prüfungsbericht der externen Revisionsstelle
 - dem Bericht der Controllingkommission
 - dem Kontrollbericht der Finanzaufsicht

Beschluss: einstimmig genehmigt

2. Genehmigung des Reglementes über die Nutzung der Gemeindeliegenschaften

- 2.1 Orientierung
- 2.2 Kenntnisnahme des Berichtes der Controllingkommission
Beschluss: einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen
- 2.3 Beschlussfassung
Beschluss: Das neue Reglement wurde einstimmig genehmigt

Stimmberechtigte lt. Register	1'507
Anwesend	49

Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde (§ 160 Stimmrechtsgesetz) ist schriftlich innert 10 Tagen seit der Gemeindeversammlung beim Regierungsrat des Kantons Luzern einzureichen.

Die Stimmrechtsbeschwerde muss einen Antrag und zur Begründung eine kurze Darstellung des beanstandeten Sachverhaltes enthalten.

Nebikon, 30. Mai 2023

Namens des Gemeinderates
Gemeindeschreiber-Substitut



Kurt Steiger